Gemeinde Attenkirchen

Landkreis Freising/Obb.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Attenkirchen

Sitzungsort: Sitzungssaal im Gemeindezentrum (1. OG) Attenkirchen

am: 23. März 2026

Beginn: 19:01 Uhr **Ende:** 20:16 Uhr

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Mathias Kern

Schriftführer: Monika Obermeier, Verwaltungsangestellte

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend: Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 14 anwesend.

Christine Baumann
Stefan Festner
Sepp Fischer
Josef Hofstetter
Maximilian Lobmeier
Thilo Mittag
Florian Riedl
Eva Rieger
Birgit Salzbrunn
Dr. Walter Schlott
Anton Westermeier
Veronika Wiesheu
Hermann Lachner

Es fehlen entschuldigt: Hans Sänger

Außerdem anwesend: 1 Pressevertreter, Herr Fischer (Freisinger Tagblatt)
zu TOP 5: Herr Josef Bestle vom Bayernwerk Netz GmbH in Regensburg (ab 19 Uhr)
4 Zuhörer

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

1.1 Kommunalwahlen 2026; Auswirkungen auf den noch amtierenden Gemeinderat

1.2 Wortmeldung von Herrn Eduard Wurzer hinsichtlich Aufstellung des Haushaltsplans Attenkirchen für das Jahr 2026

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 23.02.2026

3. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

4. Bericht des Bürgermeisters

4.1 Allgemeine Informationen

4.1.1 Abgabe der Sitzungstablets der Gemeinderatsmitglieder zum 30.04.2026

4.1.2 Erreichbarkeit des Servers während der Kommunalwahl 2026

4.1.3 Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2027

4.1.4 Austausch des Trafohauses in Thalham an der Waldstraße

4.1.5 Ortsteilbegehung in der Sonnenstraße in Attenkirchen zur Parkplatzsituation am 27.02.2026

4.1.6 Gesellschaftliches Leben

5. Erneuerung und Instandsetzung von insgesamt 7 Brennstellen der Beleuchtungsanlage im Gemeindegebiet Attenkirchen (Hinweis: Zu diesem TOP ist Herr Bestle / Bayernwerk Netz GmbH geladen!)

6. Antrag auf Genehmigung zum Parken eines Elektroautos während des Ladevorgangs auf der öffentlichen Straße in Thalham

7. Anfragen und Anregungen

7.1 Instandsetzung des Häckselplatzes am Wertstoffhof in Attenkirchen

7.2 Abdeckung für offenes Kieslager am Friedhof in Attenkirchen

7.3 Sicherung der Einmündung des Bockerlweges in die Gemeindeverbindungsstraße Thalham - Walkertshausen

7.4 Anregung zur Mitgliedschaft im Hopfenmuseum in Wolnzach

Öffentliche Sitzung

1./ Einwohnerfragestunde

1.1/ Kommunalwahlen 2026; Auswirkungen auf den noch amtierenden Gemeinderat

Bürgermeister Mathias Kern informiert den Gemeinderat der Gemeinde Attenkirchen, dass sieben Mitglieder aus dem aktuellen Gemeinderat wieder gewählt wurden.

Weiterhin informiert er, dass es eine offizielle Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder in der Weihnachtsfeier der Gemeinde Attenkirchen geben wird.

Wiedergewählte Gemeinderatsmitglieder sind: Dr. Schlott Walter, Festner Stefan, Riedl Florian, Lobmeier Maximilian, Fischer Sepp, Rieger Eva-Maria, Sänger Johann.

1.2/ Wortmeldung von Herrn Eduard Wurzer hinsichtlich Aufstellung des Haushaltsplans Attenkirchen für das Jahr 2026

Herr Eduard Wurzer meldet sich zu Wort und verweist auf die Regelungen aus der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO):

Grundsätzlich ist der Haushaltsplan rechtzeitig aufzustellen und zu beschließen.

Weiterhin informiert er, dass die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen (Haushaltsplan) spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen ist. Die Haushaltssatzungen müssen nach Beschluss amtlich bekannt gegeben werden.

Herr Wurzer sieht kritisch, dass er bis zum heutigen Tag im Internet keine Haushaltssatzung gefunden hätte und stellt die Frage, warum es bis dato keinen finalen Haushaltsplan für das Jahr 2026 gibt.

Bürgermeister Mathias Kern informiert, dass sich die Gemeinde Attenkirchen, wie viele andere Gemeinde, momentan in der vorläufigen Haushaltsführung gemäß Art. 69 GO befindet.

Zielsetzung ist, dass der neu gewählte Gemeinderat der Gemeinde Attenkirchen über den Haushalt für das Jahr 2026 entscheidet und die entsprechenden Prioritäten setzen kann.

Die Kämmerin, Frau Silvia Beck, ist dazu im engen Austausch mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Freising.

2./ Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 23.02.2026

Ohne gesonderte Beschlussfassung ist man sich im Gemeinderat einig, dass dieser Tagesordnungspunkt aufgrund der fehlenden Sitzungsniederschrift auf die nächste Sitzung vertagt wird.

3./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Ohne gesonderte Beschlussfassung ist man sich im Gemeinderat einig, dass dieser Tagesordnungspunkt aufgrund der fehlenden Gemeinderatsbeschlüsse in die nächste Sitzung vertagt wird.

4./ Bericht des Bürgermeisters

4.1/ Allgemeine Informationen

4.1.1/ Abgabe der Sitzungstablets der Gemeinderatsmitglieder zum 30.04.2026

Die Tablets aller Gemeinderatsmitglieder werden nach der letzten Gemeinderatssitzung im April 2026 eingesammelt. Aufgrund des Alters der Tablets werden diese ausgetauscht und durch neue ersetzt. Die alten Tablets können bei Interesse erworben werden.

Die neuen Tablets für den neu gewählten Gemeinderat werden voraussichtlich in bzw. kurz vor der zweiten Sitzung der neuen Amtsperiode ausgeteilt.

4.1.2/ Erreichbarkeit des Servers während der Kommunalwahl 2026

Am Abend der Kommunalwahl kam es auf der Internetseite der Gemeinde zu erheblichen Einschränkungen bei der Anzeige der Wahlergebnisse. Der externe Webserver (Provider), auf dem die Ergebnisse bereitgestellt wurden, war zeitweise nicht mehr erreichbar.

Ursache hierfür war die außergewöhnlich hohe Anzahl gleichzeitiger Zugriffe. Viele Bürgerinnen und Bürger riefen parallel die Wahlergebnisse über die Webseite ab. Diese starke Nachfrage führte dazu, dass die technischen Kapazitäten des Servers überschritten wurden. Vereinfacht gesagt: Es wollten gleichzeitig deutlich mehr Menschen auf die Seite zugreifen, als der Webserver beim Provider verarbeiten konnte.

Infolge dieser Überlastung reagierte der Webserver nicht mehr oder war nur eingeschränkt erreichbar. Die Daten selbst waren zu keinem Zeitpunkt verloren, konnten jedoch vorübergehend nicht angezeigt werden.

Die Erkenntnisse dieser Probleme sollen genutzt werden, um solche Probleme bei zukünftigen Wahlen zu vermeiden.

4.1.3/ Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2027

Durch das Vermessungsbüro Rohrmaier/Mallersdorf-Pfaffenberg wurden für die Grundstücke die bebauten und befestigten Flächen ermittelt, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließen kann. Die Grundstücke wurden gemäß den vom Gemeinderat am 09.12.2024 beschlossenen Stufen (0-VI) eingestuft.
Von Seiten der Verwaltung ist geplant am 09.04.2026 die Erhebungsbogen an die Grundstückseigentümer zu versenden.

Grundstückseigentümer, die keine Möglichkeit haben, ihr Niederschlagswasser in die gemeindliche Entwässerungseinrichtung einzuleiten, da z.B. nur ein Schmutzwasserkanal in der Straße vorhanden ist, wurden nicht angeschrieben.

Aus dem Erhebungsbogen ist die für das Grundstück zugeordnete Stufe des Befestigungsgrades für die Niederschlagswassergebühr und die daraus berechnete gebührenpflichtige Fläche ersichtlich.

Dem Schreiben mit Erhebungsbogen ist ein Flyer mit Informationen beigefügt, ein Merkblatt mit Informationen und ein Beispiel für einen Nachweis bzw. Antrag auf Einzelveranlagung, ein Formular „Zisterne“ und ein Formular „Datenschutz“.

Sollte die dem Grundstück zugeordnete Stufe nicht mit der tatsächlichen Stufe übereinstimmen, kann ein Antrag auf Einzelveranlagung mit entsprechenden Nachweisen gestellt werden. Diesen Antrag kann man sich auf der Homepage ab 09.04.2026 herunterladen (Pfad im Anschreiben vom 09.04.2026 angegeben), im Rathaus abgeholt oder auch versendet werden. Der Grundstückseigentümer kann auch selber einen Antrag auf Einzelveranlagung anfertigen, der alle notwendigen Angaben enthält.

Zur Prüfung von ausgefüllten Anträgen auf Einzelveranlagung durch Hr. Rohrmaier können die Grundstückseigentümer an zwei Anhörungsterminen und zwar am Dienstag 05.05.2026 (8:30 bis 12:00 Uhr / 13.30 bis 16.30 Uhr) und Mittwoch 13.05.2026 (8.30 bis 12.00 Uhr/13.30 bis 18.00 Uhr) im Sitzungsaals des Gemeindezentrums vorbeikommen. Eine Einreichung im Rathaus ist unabhängig von den Anhörungsterminen natürlich möglich. Die Anträge auf Einzelveranlagung werden dann von den Mitarbeiterinnen an das Vermessungsbüro Rohrmaier zur Prüfung weitergeleitet.

Mit dem Formular „Zisterne“ kann ein Abschlag von der ermittelten gebührenpflichtigen Fläche gewährt werden, wenn sich eine Zisterne mit Überlauf oder ein Sickerschacht mit Überlauf in die öffentliche Entwässerungseinrichtung auf dem Grundstück befindet. Das Rückhaltevolumen der Zisterne oder des Sickerschachtes mit Überlauf muss mindestens 4 m³ betragen.

Zusätzlich zu den o.g. Formularen und Anlagen ist noch eine weitere ausführliche Information auf der Homepage ab 09.04.2026 abrufbar.

Die Kalkulation der Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr erfolgt dann Ende des Jahres 2026.

4.1.4/ Austausch des Trafohauses in Thalham an der Waldstraße

- Das bestehende Trafohaus an der Waldstraße in Thalham wird von den Bayernwerken außer Kraft gesetzt.

- Es soll an der Ecke Wendelsteinstraße/Waldstraße ein neues Trafohaus entstehen. Das alte Trafohaus in der Waldstraße wird in einem Jahr rückgebaut.

Gemeinderatsmitglied Dr. Walter Schlott informiert, dass Trafohäuser ein elektromagnetisches Feld erzeugen und befürchtet eventuell noch mehr Störungen im Netzbetrieb

Der anwesende Mitarbeiter der Bayernwerke, Herr Josef Bestle, informiert, dass die Abstände eingehalten werden und ein Trafohaus eine minimale elektromagnetische Abstrahlung hat.

4.1.5/ Ortsteilbegehung in der Sonnenstraße in Attenkirchen zur Parkplatzsituation am 27.02.2026

- Es gibt ein Problem mit parkenden Lieferfahrzeugen von Anwohnern gegenüber von Ausfahrten in der Sonnenstraße.

- Ein zweites Problem entsteht durch beidseitig parkende Fahrzeuge in der Stichstraße der Sonnenstraße in Attenkirchen. Müllfahrzeuge, Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge haben Probleme mit der Durchfahrt.

- Hierzu gibt es sehr heterogene Meinungen.
- Es wurde vereinbart, dass für das erste Problem:
 - zunächst sollen alle stärker auf das korrekte Parken achten,
 - falls diese Maßnahme nicht funktionieren sollte, wird die örtliche Straßenverkehrsbehörde informiert,
 - im nächsten Schritt werden entsprechende verkehrstechnische Markierungen an der Straße vorgenommen,
 - bei anhaltendem Nichtfunktionieren dieser Maßnahmen soll eine Parkverbotszone in der Sonnenstraße eingeführt werden mit eingezeichneten Parkmöglichkeiten

Zu dem im Sachverhalt erläuterten Problem 2 wurde vereinbart, dass einseitig auf der Nordseite ein Halteverbot in der Stichstraße in der Sonnenstraße in Attenkirchen erlassen wird.

4.1.6/ Gesellschaftliches Leben

28.02.2026 Aktion „Saubere Landschaft Attenkirchen 2026“
149 Aktive aus Attenkirchen und allen Ortsteilen
Unterstützung durch Freiwillige Feuerwehr Attenkirchen mit 12 Aktiven
Spende von Obst durch Vitaminkistl Attenkirchen
Dank an die sehr gute Verpflegung durch Birgit Salzbrunn und ihr Team

01.03.3026 Fastenstuppen-Essen in Attenkirchen und Reichertshausen

01.03.2026 Pfarrgemeinderatswahlen in den Pfarreien Attenkirchen und Reichertshausen

03.03.2026 Jagdversammlung Jagdgenossenschaft Attenkirchen-Pfettrach

05.03.2026 Jagdversammlung Jagdgenossenschaft Wimpasing

06.03.2026 Stammtisch Maibaumfreunde Thalham

07.03.2026 Jahreshauptversammlung Gartlerverein Reichertshausen-Pfettrach

07.03.2026 Tutuguri-Kulturabend mit der Julia-Schröter-Band „Happy Clown“

08.03.2026 Kommunalwahl 2026
65 ehrenamtliche Helfer haben bis tief in die Nacht gezählt
Vielen Dank an die ehrenamtlichen Helfer

11.03.2026 Vereinstreffen Attenkirchen
Ausblick auf Ehrenamtsabend der Gemeinde Attenkirchen,
auf das Maibaumaufstellen -feier am 1. Mai in Attenkirchen, organisiert von der Freiwilligen Feuerwehr Attenkirchen und SpVgg Attenkirchen,

auf die Fahnenweihe der Maibaumfreunde Thalham am 03.05.2026 und auf das 8. Hallertauer Bierfestival vom 12. bis 14.06.2026

12.03.2026 Ehrenabend der Hospizgruppe Freising in Attenkirchen

13.03.2026 Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Attenkirchen

14.03.2026 Kleidermarkt Attenkirchen

14.03.2026 Starkbierfest der SpVgg Attenkirchen

15.03.2026 Jahreshauptversammlung Musikverein Zolling

19.03.2026 Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Gütlsdorf

20.03.2026 Tag der offenen Tür des Kinderhauses Sausewind Attenkirchen

21.03.2026 Tutuguri-Kulturabend mit Edwin Kimmler

22.03.2026 Stichwahl zum Landrat
45 ehrenamtliche Helfer im Einsatz
Vielen Dank an die ehrenamtlichen Helfer

23.03.2026 Gebietsversammlung Raiffeisenbank Hallertau in Attenkirchen

23.03.2026 Jahreshauptversammlung Tutuguri Attenkirchen

5./994 Erneuerung und Instandsetzung von insgesamt 7 Brennstellen der Beleuchtungsanlage im Gemeindegebiet Attenkirchen (Hinweis: Zu diesem TOP ist Herr Bestle / Bayernwerk Netz GmbH geladen!)

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Josef Bestle, Kommunalleiter (Enegieportal) Bayernwerk Netz GmbH, geladen.

Erster Bürgermeister Mathias Kern informiert den Gemeinderat der Gemeinde Attenkirchen darüber, dass im Zuge der Wartungsarbeiten durch Bayernwerk an den Brennstellen der Straßenbeleuchtungsanlage Mängel festgestellt wurden, welche das Erneuern und das Instandsetzen einiger Brennstellen erforderlich macht.

Betroffen sind die Brennstellen wie folgt:

Buchenring Bst.3	Pflaster, Mastwechsel
Waldstr. 1 LST 3 M	Rasen, vert. Instandsetzung
Waldstr. 19 LST 10 M	Rasen, Mastwechsel
Enzianweg 24 LST 5 M	Rasen, vert. Instandsetzung
Schulstr. 8 LST 5 M,	Rasen, Mastwechsel
Langwiesfeld LST 7 M	Rasen, Mastwechsel
Dekan-Götz-Str. 29 LST 13 M,	Rasen, Mastwechsel

Das Angebot von Bayernwerk zur Behebung der voran genannten Mängel wird von Herrn Josef Bestle vorgestellt. Es beläuft sich 12.840,79 € brutto.

Gemäß Straßenbeleuchtungsvertrag „Komplettpaket 2008 LED“ vom 06.10.2021/11.10.2021 zwischen der Gemeinde Attenkirchen und Bayernwerk beinhaltet der Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlage durch Bayernwerk die Führung und die Instandhaltung des Straßenbeleuchtungsnetzes sowie der Schalteinrichtungen und Steuerprogramme, die Inspektion der Brennstellen, das Reinigen der Wannen bzw. Gläser im Zuge der Turnusarbeiten. Schäden, die durch Dritte verursacht werden und Schäden durch höhere Gewalt werden vom Bayernwerk behoben. Die an fallenden Kosten trägt die Gemeinde Attenkirchen.

Dieser Beschlussvorlage beigefügt sind das Angebot von Bayernwerk sowie die dazugehörige Fotodokumentation der zu behebenden Mängel.

Beschluss: **14 : 0**

Der Gemeinderat Attenkirchen nimmt den dargelegten Sachverhalt zur Erneuerung und Instandsetzung von insgesamt sieben Brennstellen der Beleuchtungsanlage im Gemeindegebiet Attenkirchen, das dazugehörige Angebot der Bayernwerk Netz GmbH sowie die Fotodokumentation der zu behebenden Mängel billigend zur Kenntnis.

Erster Bürgermeister Mathias Kern wird ermächtigt die Auftragserteilung in dem Angebot der Bayernwerk Netz GmbH in Höhe von 12.840,79 € zur Erneuerung und Instandsetzung von insgesamt sieben Brennstellen der Beleuchtungsanlage im Gemeindegebiet Attenkirchen zu unterzeichnen.

Hinweis: Herr Josef Bestle (Bayernwerk Netz GmbH) verlässt um 19:54 Uhr den Sitzungssaal.

6./995 Antrag auf Genehmigung zum Parken eines Elektroautos während des Ladevorgangs auf der öffentlichen Straße in Thalham

Eine Bürgerin möchte ihr Elektroauto in Zukunft auf der Straße vor ihrem Haus in Attenkirchen – Thalham Waldstr. 42, parken um es dort aufzuladen.
Der betreffende Bereich ist jedoch als Halteverbotszone ausgewiesen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass eine Genehmigung in diesem Einzelfall einen Präzedenzfall schaffen würde. Es ist davon auszugehen, dass weitere Anwohner in vergleichbaren Situationen ebenfalls Sondergenehmigungen beantragen würden. Dies würde dazu führen, dass innerhalb einer ausgewiesenen Halteverbotszone zahlreiche Ausnahmegenehmigungen erteilt werden müssten, was dem Zweck der verkehrsrechtlichen Anordnung widersprechen würde.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag nicht stattzugeben.

Beschluss: **11 : 2**

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Birgit Salzbrunn ist persönlich beteiligt und stimmt bei der Beschlussfassung nicht mit ab.

Der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Parken eines Elektroautos im Bereich der Halteverbotszone in der Waldstraße 42 in Thalham wird abgelehnt.

7./ Anfragen und Anregungen

7.1/ Instandsetzung des Häckselplatzes am Wertstoffhof in Attenkirchen

Gemeinderatsmitglied Anton Westermeier informiert über den schlechten Zustand des Häckselplatzes im Wertstoffhof Attenkirchen.

Er wünscht sich, dass der Häckselplatz ordentlich instandgesetzt wird.

Bürgermeister Mathias Kern informiert, dass dieser Wunsch schon mit der Liegenschaftsverwaltung erörtert wurde. In der Haushaltsvorberatung muss diskutiert werden, ob entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können.

7.2/ Abdeckung für offenes Kieslager am Friedhof in Attenkirchen

Gemeinderatsmitglied Christine Baumann informiert, dass für das offene Kieslager beim Friedhof in Attenkirchen eine Abdeckung sinnvoll wäre, da im Herbst viele Blätter im Kies sind.

Bürgermeister Mathias Kern sichert eine Überprüfung durch den gemeindlichen Bauhof zu.

7.3/ Sicherung der Einmündung des Bockerlweges in die Gemeindeverbindungsstraße Thalham - Walkertshausen

Gemeinderatsmitglied Thilo Mittag erkundigt sich, wie es mit der Sicherung der Einmündung des Bockerlweges in die Gemeindeverbindungsstraße Thalham – Walkertshausen weitergeht.

Bürgermeister Kern teilt hierzu mit, dass zeitnah ein Ortstermin mit der zuständigen Sachbearbeiterin der Straßenverkehrsbehörde der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Frau Tahnee Zeilmaier, stattfindet.

7.4/ Anregung zur Mitgliedschaft im Hopfenmuseum in Wolnzach

Gemeinderatsmitglied Eva-Maria Rieger regt an, dass die Gemeinde Attenkirchen wegen der Zusammenarbeit u.a. auch mit dem Tourismusverband Hallertau, Mitglied im Hopfenmuseum Wolnzach werden sollte.

Der Mitgliedsbeitrag würde laut Frau Rieger 60,00 Euro im Jahr betragen.

Gleichzeitig stellt sie hier in der heutigen Gemeinderatssitzung den mündlichen Antrag über die Entscheidung einer Mitgliedschaft im Hopfenmuseum.

Bürgermeister Mathias Kern erklärt, dass hierzu keine gesonderte Beschlussfassung notwendig ist. Die Entscheidung liegt entsprechend der Geschäftsordnung bei ihm. Es müssten aber entsprechende Gelder im Haushalt der Gemeinde Attenkirchen vorgesehen werden.

Vorsitzender:

Mathias Kern
Erster Bürgermeister

Schriftführer:

Monika Obermeier
Verwaltungsangestellte